



Formular Beurlaubung – Coronareglement 2 L-WB

Studierende, die aus Gründen nach Artikel 9 des Coronareglements 2 L-WB ihr Studium unterbrechen wollen, haben dies schriftlich bis zum **10. Oktober 2021** an die Studiengangleitung resp. an das Studiengangsekretariat zu melden.

Beurlaubung für:

Herbstsemester 2021/22

Persönliche Angaben

Name

Vorname

Matrikelnummer

Studiengang

Damit dem Gesuch stattgegeben werden kann, werden entsprechende Nachweise benötigt. Diese sind als Beilage zusammen mit dem Gesuch einzureichen.

Grund für die ausserterminliche Beurlaubung

Krankheit

Beilage: Arztzeugnis

Militärdienst oder Zivildienst

Beilage: Marschbefehl

medizinischer oder vergleichbarer Einsatz

Beilage: entsprechende Bestätigung

ausserordentliche Betreuungspflichten

Beilage: kurze Erläuterung der Situation

Bitte beachten Sie, dass die Beurlaubung jeweils für ein Semester gilt. Anstelle der Studiengebühr ist eine Beurlaubungsgebühr von CHF 100 geschuldet (Art. 72b FaV).



Unterschrift der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers

Ort und Datum

Unterschrift

Genehmigung durch die Studiengangleitung

genehmigt

abgelehnt; Begründung:

Ort und Datum

Unterschrift

Rechtliche Grundlagen: Reglement 2 über Ausnahmeregelungen in der Lehre und Weiterbildung infolge der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Corona-Reglement 2 L-WB), Verordnung vom 5. Mai 2005 über die Berner Fachhochschule (Fachhochschulverordnung, FaV) Art. 72b, Statut der Berner Fachhochschule (Fachhochschulstatut, FaSt), Art. 53.